



Wie's lauft

Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Gummersbach Ina Wennekamp-Kubat Rathausplatz 1 51643 Gummersbach

Auskunft erteilt: Durchwahl:

Frau Nagel 02261/36-1725

Fax: E-Mail:

02261/368-1725 nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:

Mein Zeichen:

15-197-fu-gor-nag

Datum:

02. März 2015

Aufstellungsbeschlüsse:

- 1. 128. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vollmerhausen -Nord)
- 2. Bebauungsplan Nr. 288 "Vollmerhausen Nord" und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" in diesem Geltungsbereich
- 3. 129. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bünghausen -Erbland)
- 4. Bebauungsplan Nr. 291 "Gummersbach Bünghausen" und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 179 "Erbland -Quellenwea"
- 5. Bebauungsplan Nr. 276 "Gewerbegebiet Windhagen Ost/Erweiterung 2"
- 6. Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" im Bereich Becke

Ihre Mail vom 26.01.2015

Sehr geehrte Frau Wennekamp-Kubat,

auf Ihre mail nehme ich nachfolgend Stellung:

Zu 1. und 2. Die betroffenen Flächen sind nicht komplett im Netzplan der Kläranlage Brunohl enthalten. Die nicht im Netzpan enthaltenen Flächen sind in der nächsten Netzplanüberarbeitung zu berücksichtigen Es wird empfohlen, den Netzplan für das Einzugsgebiet der Kläranlage Brunohl zu überarbeiten.

Zertifiziert:





Im betroffenen Geltungsbereich der FNP-Änderung bzw. des Bebauungsplanes "Vollmerhausen-Nord" befindet sich der Strombach sowie ein namenloses Nebengewässer des Strombachs.



Aggerverband - Körperschaft des öffentlichen Rechts - Sonnenstraße 40 - 51645 Gummersbach Tel.: 02261/36-0 - Fax: 02261/36-8000 - Internetadresse: www.aggerverband.de - E-Mail: info@aggerverband.de Auf die Einhaltung der wasserrechtlichen Bestimmungen nach WHG und LWG wird hingewiesen.

Zu 3. und 4.: Die Betroffenen Flächen sind im Netzplan der kläranlage Brunohl enthalten. Es bestehen aus Sicht der Abwasserbehandlung keine Bedenken.

Im betroffenen Geltungsbereich der FNP-Änderung bzw. des Bebauungsplanes "Gummersbach-Bünghausen" befinden sich, entgegen den Angaben der Begründung zum FNP und zum Bebauungsplan Nr. 291 (s. b. Pkt. 5.8: Naturhaushalt / Ökologię / Landschaft), zum Teil verrohrte namenlose Nebengewässer der Agger.

Auf die Einhaltung der wasserrechtlichen Bestimmungen nach WHG und LWG wird hingewiesen.

Zu 5.: Die betroffene Fläche ist im Netzplan der Kläranalge Rospe enthalten. Es bestehen aus Sicht der Abwasserbehandlung keine Bedenken.

Zu 6.: Aus Sicht der Abwasserbehandlung und des Bereiches Gewässerentwicklung bestehen keine Bedenken.

Bei Rückfragen stehen Ihnen Herr Gorres unter der Telefon-Nr. 02261 / 361160 oder Frau Funk unter der Telefon-Nr. 02261 / 361142 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand Im Auftrag

Hubert Scholemann





Wie's läuft

Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Gummersbach Rolf Backhaus Rathausplatz 1 51643 Gummersbach Stadt Gummersbach

2 5. Juni 2015

Auskunft erteilt: Durchwahl:

Frau Nagel 02261/36-1725 02261/368-1725

E-Mail:

Fax:

nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:

Mein Zeichen:

15-588-fu-gor-nag

Datum:

19. Juni 2015

- 1. 128. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vollmerhausen Nord)
- 2. Bebauungsplan Nr. 288 "Vollmerhausen Nord) und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" in diesem Geltungsbereich
- 3. 129. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bünghausen Erbland)
- 4. Bebauungsplan Nr. 291 "Gummersbach Bünghausen" und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 179 "Erbland Quellenweg"
- 5. Bebauungsplan Nr. 276 "Gewerbegebiet Windhagen Ost / Erweiterung 2"
- 6. Bebauungsplan Nr. 292 "Windhagen zur Erzgrube"

Ihre Mail vom 21.05.2015

Sehr geehrter Herr Backhaus,

auf Ihr Schreiben nehme ich nachfolgend Stellung:

Gewässerentwicklung:

Zu 1.); 2.); 3.); 4.); und 5.)

Die mit Schreiben vom 03.03.15 abgegebene Stellungnahme, Az.: 15-197-fu-gor-nag hat inhaltlich weiterhin Gültigkeit.

Zu 6.)

Innerhalb des Planungsbereiches befindet sich kein Gewässer, eine Betroffenheit des Bereiches Fließgewässer des Aggerverbandes ist somit eventuell nur indirekt, im Zusammenhang mit der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung gegeben.

Allgemeine Hinweise zur zukünftigen Niederschlagsentwässerung:

Es ist zu beachten, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswässer über die bestehende Regenwasserkanalisation in ein Oberflächengewässer ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen sind, wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes BWK M3/M7 orientieren sollten.

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach Tel.: 02261/36-0 • Fax: 02261/36-8000 • Internetadresse: www.aggerverband.de • E-Mail: info@aggerverband.de

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX Sparkasse Wiehl, IBAN DE57 3845 2490 0000 3722 27 · BIC WELADED1WIE















Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Funk unter der Telefon-Nr. 02261 / 361142 gerne zur Verfügung.

Abwasserbehandlung

Zu 1.) und 2.):

Im gekennzeichneten Bereich wird nicht wie von Ihnen beschrieben nur im Mischsystem entwässert sondern ein Teilbereich entwässert im Trennsystem. (Planausschnitt liegt bei).

Die betroffenen Flächen sind nicht komplett im Netzplan der Kläranlage Brunohl enthalten. Die nicht im Netzplan enthaltenen Flächen sind in der nächsten Netzplanüberarbeitung zu berücksichtigen.

Es wird empfohlen den Netzplan für das Einzugsgebiet der Kläranlage Brunohl zu überarbeiten.

Zu 3.) und 4.):

Der Planbereich entwässert im Trennsystem und nicht wie von Ihnen beschrieben im Mischsystem.

Die betroffenen Flächen sind im Netzplan der Kläranlage Brunohl enthalten, es bestehen keine Bedenken, wenn wie oben angegeben, im Trennsystem entwässert wird.

Zu 5.):

Die betroffene Fläche ist im Netzplan der Kläranlage Rospe enthalten, es bestehen keine Bedenken.

Zu 6.)

Keine Bedenken

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Gorres unter der Telefon-Nr. 02261 / 361160 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

MULL

Der Vorstand

Im Auftrag

Hubert Scholemann

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608

An den Aggerverband Postfach 340240 51624 Gummersbach Rathausplatz 1 51643 Gummersbach Telefon 02261 87-0 Fax 02261 87-600 rathaus@gummersbach.de www.gummersbach.de

Fachbereich 9 Stadtplanung

Ressort Stadtplanung z

Ihr Ansprechpartner Frau Schürmann Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317 Zeichen: Schü

Kontakt Tel. 02261 871317 Fax 02261 876324 silvia.schuermann@gummersbach.de Datum

129. Änderung des Flächennutzungsplans (Bünghausen - Erbland) Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 02.03.2015 und 19.06.2015 haben Sie zur 129. Änderung des Flächennutzungsplans Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat in seiner Sitzung am beraten.

Sie weisen darauf hin, dass sich im Plangebiet zum Teil verrohrte, namenlose Nebengewässer der Agger befinden und die wasserrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden müssen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und entsprechend in die Begründung aufgenommen.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, den von Ihnen vorgetragenen Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen i.A.

Schürmann

DE37 38450000 0000 190017 BIC WELADED1GMB

DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG UND STRASSEN

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

An Bürgermeister der Stadt Gummersbach Postfach 10 08 52 51608 Gummersbach

Stadt Gummersbach

0.3. März 201

alexander.eberz@obk.de

Moltkestraße 34 51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Eberz

Zimmer-Nr.: U1-06 Mein Zeichen: 61/1

Tel.: 02261 88-6184

Fax: 02261 88-6104

www.obk.de

Steuer-Nr. 212/5804/0178 USt.-ld.Nr. DE 122539628

Datum: 27.02.2015

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

hier: FNP.-129. Änderung "Bünghausen - Erbland" -Beteiligung gemäß § 4, Absatz 1 BauGB-

Ihre Mail vom 26.01.2015 (Frau Wennekamp-Kubat)

Zu der im Rahmen der aktuellen Beteiligungsphase vorliegenden Fassung des Bauleitplanes wird von hier aus wie folgt Stellung genommen:

aus brandschutztechnischer Sicht

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei dem Bauvorhaben eine Löschwassermenge von mindestens 800 I/min über 2 Stunden sichergestellt ist. Die Löschwassermenge ist in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf 75 m Luftlinie nicht überschrei-

Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Im Plangebiet der 129. Flächennutzungsplanänderung befinden sich 4 Flächen, die als Altlast-Verdachtsflächen im entsprechenden Kataster des Oberbergischen Kreises verzeichnet sind. Hierzu verweise ich auf den Gem. Rd.-Erlass vom 14.03.2005 "Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren (Altlastenerlass)" und dessen Anwendung.

aus immissionsschutzrechtlicher Sicht

Aus der Sicht des Immissionsschutzes ergeht zu dem oben genannten Vorhaben der 129. Änderung des FNP ("Bünkhausen – Erbland"), folgender Hinweis:

Es ist geplant, im Norden die Wohnbauflächen direkt an gewerblich genutzte Flächen heranzuführen. Um diesen Konflikt zu vermeiden rege ich an, die kleine gewerbliche Baufläche im Mischbaufläche abzuändern. (Quelle: Ziffer 1.2.1 vorbeugender Immissionsschutz - Abstandserlass vom 06.96.2997).

Kreissparkasse Köln Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99 IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09 Swift COKSDE 33

Postbank Köln Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50 iBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504 Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00 iBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413 Swift WELADED 1 GMB

Darüber hinaus bestehen gegen die Planung keine Bedenken bzw. es werden im aktuellen Stand des Verfahrens von hier aus keine weiteren Anregungen oder Hinweise zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

(Eberz)

Fwd: WG: Bauleitplanung Gummersbach

ANCHE (2a)

Von:

"Winheller, Uwe" <uwe.winheller@gummersbach.de>

An

"Backhaus, Rolf" <rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de>

CC

"Schuermann, Silvia" <silvia.schuermann@stadt-gummersbach.de>, "Schulz,

Veronika" <veronika.schulz@stadt-gummersbach.de>

WichtigkeitNormal

Datum

29.06.2015 08:29



----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: "Argiriou, Christa" <christa.argiriou@stadt-gummersbach.de> An: "Winheller, Uwe" <uwe.winheller@stadt-gummersbach.de>

Datum: 26. Juni 2015 um 11:56

Betreff: WG: Bauleitplanung Gummersbach

Christa Argiriou
Stadt Gummersbach
Büro des Bürgermeisters
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261/87-1138
Telefax 02261/87-6138
christa.argiriou@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Von: Kütemann, Heinz-Dieter [mailto:Heinz-Dieter.Kuetemann@obk.de]

Gesendet: Freitag, 26. Juni 2015 11:49

An: 'ina.wennekamp-kubat@gummersbach.de'; 'rathaus@gummersbach.de'

Betreff: Bauleitplanung Gummersbach

Offenlagebeschlüsse Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

128. Änd. FNP Vollmerhausen Nord, 129. Änd. FNP Bünghausen – Erbland, BP Nr. 276 "GE Windhagen – Ost – Erweiterung", BP 288 "Vollmerhausen – Nord"

Seitens des Oberbergischen Kreises bestehen gegen die oben vorgelegten Planungen keine Bedenken.

BP Nr. 291 "GM - Bünghausen"

Der Hinweis aus immissionsschutzrechtlicher Sicht gilt weiterhin.

BP Nr. 292 "Windhagen - Zur Erzgrube"

Die Aussagen zum Artenschutz sind widersprüchlich und z. T. nicht korrekt. Die zur Bebauung vorgesehene Fläche ist bereits stark verbuscht und daher insbesondere für bestimmte Vogelarten als Brutrevier anzusehen. Nur unter der Voraussetzung, dass die Baufeldfreimachung außerhalb der Brut – und Aufzuchtzeiten erfolgt (Oktober bis Februar), bestehen aus artenschutzrechtlicher Sicht keine bedenken gegen die Planung.

Mit freundlichem Gruß Im Auftrag gez. Dieter Kütemann



Amt für Planung und Straßen Moltkestr. 34 51643 Gummersbach Telefon 02261 88-6172 Fax 02261 88-972-6104 dieter.kuetemann@obk.de http://www.obk.de

Der E-Mail-Dienst des Oberbergischen Kreises dient ausschließlich der dienstlichen Kommunikation.

Senden Sie deshalb keine E-Mails privaten Inhalts an E-Mail-Adressen des Oberbergischen Kreises.

Es wird darauf hingewiesen, dass neben der Person, an die Ihre E-Mail gerichtet ist, auch deren Vertretung im Amt einen unmittelbaren Zugriff auf Ihre Nachricht hat. Für Berufsgeheimnisträger und besondere Funktionsträger gelten abweichende Regelungen.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Kommunikation per E-Mail ohne Authentifizierung und Verschlüsselung unsicher ist, da für unberechtigte Dritte grundsätzlich die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Manipulation besteht.

Es wird deshalb keine Verantwortung für den Inhalt dieser Nachricht übernommen, da eine Manipulation nicht ausgeschlossen werden kann.

Obwohl alle angemessenen Vorkehrungen getroffen wurden, um sicherzustellen, dass Anlagen dieser E-Mail virusgeprüft sind, wird empfohlen, anhängende Dateien vor dem Öffnen durch Ihr eigenes Virus-Programm zu prüfen, da keinerlei Haftung für Schäden übernommen wird, die infolge etwaiger Software-Viren entstehen könnten.

Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für die bezeichnete Person bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertretung sein sollten, beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. In diesem Fall wird darum gebeten, sich mit der absendenden Person der E-Mail in Verbindung zu setzen.

image002.jpg

Datentyp: image/jpeg; name=image002.jpg

Größe 4,13 KB

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608

An den Oberbergischen Kreis Der Landrat Moltkestraße 34 51643 Gummersbach Rathausplatz 1 51643 Gummersbach Telefon 02261 87-0 Fax 02261 87-600 rathaus@gummersbach.de www.gummersbach.de

Fachbereich 9 Stadtplanung

Ressort Stadtplanung z

Ihr Ansprechpartner Frau Schürmann Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317 Zeichen: Schü Kontakt Tel. 02261 871317 Fax 02261 876324 silvia.schuermann@gummersbach.de Datum

129. Änderung des Flächennutzungsplans (Bünghausen - Erbland) Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 27.02.2015 und 26.06.2015 haben Sie Zur 129. Änderung des Flächennutzungsplans Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie weisen auf verschiedene brandschutztechnische Vorschriften hin. Aus bodenschutzrechtlicher Sicht wird auf vier Flächen innerhalb des Plangebietes hingewiesen, die als Altlasten-Verdachtsflächen im entsprechenden Kataster des Oberbergischen Kreises verzeichnet sind.

Aus Sicht des Immissionsschutzes wird angeregt, die gewerbliche Baufläche im Plangebiet aufgrund der angrenzenden Wohnbauflächen in Mischbaufläche umzuwandeln.

Die Hinweise auf die Vorschriften zum Brandschutz werden zur Kenntnis genommen, sind jedoch nicht Gegenstand von FNP-Darstellungen.

Nach weiteren Recherchen zu den verzeichneten Altlastenverdachtsflächen sowie einer Ortsbegehung ist für zwei der Flächen bekannt, dass sich dort abfallrechtlich relevantes Material befindet. Diese werden im Flächennutzungsplan entsprechend gekennzeichnet. Für die beiden anderen Flächen wurden keine Anhaltspunkte gefunden, die den Verdacht bestätigt hätte. Für diese Flächen ist - nach Rücksprache mit dem OBK - eine Kennzeichnung entbehrlich.

Der Anregung zum Immissionsschutz wird nicht gefolgt. Mischgebiete dienen der Unterbringung von Wohnen und Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Dieses Nebeneinander unterschiedlicher Nutzungen kann innerhalb eines Mischgebiets, das nur ein Flurstück umfasst, nicht hergestellt werden. Der hier erkannte Konflikt kann nur parzellenscharf gelöst werden. Dies soll auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung durch Ausweisung einer Grünfläche geschehen.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, den von Ihnen vorgetragenen Hinweis zur Kenntnis zu nehmen und den Anregungen teilweise zu folgen.

Mit freundlichen Grüßen i.A.

Schürmann

Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Gummersbach
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

Stadt Gummersbach
2 3. Feb. 2015

Datum: 19.02.2015 Seite 1 von 2

Aktenzeichen: 65.52.1 - 2015 - 63 bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt: Thomas Rützel thomas.ruetzel@bezregarnsberg.nrw.de Telefon: 02931/82-3946 Fax: 02931/82-5122

Goebenstraße 25 44135 Dortmund

129. Änderung des FNP "Bünghausen - Erbland" Ihr Schreiben vom 23.01.2015

Anlagen: - 3 -

Sehr geehrter Herr Backhaus,

das o. a. Plangebiet befindet sich über auf verschiedene auf Eisenerz, Bleierz, Kupfererz und tlw. Schwefelkies verliehene, inzwischen erloschene Bergwerksfelder. Die letzten Eigentümer der erloschenen Bergwerksfelder sind ist nach meinen Erkenntnissen nicht mehr erreichbar.

Östlich der Planmaßnahme ist nach den hier vorliegenden Unterlagen das "Mundloch am Fundort" (3395/5650/001/TÖB) des ehem. Bergwerks "Hammerhaus" vorhanden (vgl. Anlage 1,2 und 3). Weitere Unterlagen sind derzeit hier nicht bekannt.

Ebenfalls teile ich Ihnen mit, dass in der hier vorliegenden sog. "Bensberger Lagerstättenkarte" südwestlich der Ortschaft Dieringhausen eine kleine Erzlagerstätte (vgl. Anlage 2) verzeichnet ist. Über die Art und Weise (Tage- oder Tiefbau) sowie Umfang einer **möglicherweise** im Bereich der Planung erfolgten Gewinnung, liegen hier derzeit keine weiteren Unterlagen vor. Diese Fragen könnten allerdings erst nach Durchführung entsprechender Erkundungsmaßnahmen (z. B. Bohrungen) abschließend beantwortet werden.

Sollten möglicherweise im tages-/oberflächennahen Bereich unter dem Planungsgebiet (hier: Tagesöffnung bzw. Erzlagerstätte) Hohlräume

Hauptsitz: Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de www.bra.nrw.de

Servicezeiten:

Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 16.00 Uhr

Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei der Helaba: IBAN:

DE27 3005 0000 0004 0080 17 BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID: DE123878675

Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW



oder Verbruchzonen vorhanden sein, so kann über diesem Teil des Planungsgebietes eine Absenkung oder ein Einsturz der Tagesoberflächen nicht ausgeschlossen werden. Seite 2 von 2

Hinsichtlich einer gutachterlichen Einschätzung der bergbaulichen Verhältnisse empfehle ich Ihnen, einen Sachverständigen einzuschalten und auf der Grundlage dieser Untersuchungsergebnisse eine Kennzeichnung gemäß § 5 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vorzunehmen.

Im Rahmen des Verfahrens und vor der Durchführung von Baumaßnahmen besteht die Möglichkeit, die hier befindlichen Unterlagen einzusehen und sich über die bergbauliche Situation zu informieren. Die Einsichtnahme ist hier schriftlich zu beantragen und kann auch von einem beauftragten Sachverständigen durchgeführt werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Thomas Rützel)

Aulase 1

Anlugez



Allgemeine Angaben zu 3395/5650/001/TÖB SATÖB-Auszug

-
~
(1)
=
ᅩ
iche
-
w
ntkennzeid
_
-
-
o o
-
-
=
_
43
_
ă
-
_
()
S
Sch
Ites
2:
a)
-
_

Stollen Art des Grubenbaus:

stillgelegt Betriebsart:

Datum der Stilllegung:

Abteuf-/Auffahrungsbeginn:

	S
	ä
	ā
	윤
	ē
	ā
	2
	Ō
	_
	0
	ŏ
	9
	0
	Ď
	5
	3
	4
	ă
	ā
	-
	\exists
	N
	S
	ŏ
	B
	Ĕ
	=
8	ᆵ
	÷
	S.
	Ü
	ō
	-
	_
	a
	0
	ž
	ž
	=

Mundloch am Fundort

Bergwerksnamen Hammerhaus

Version: 1.0.0

Bezirksregierung Arnsberg, Abtl. 6

Seite 1 (2)

Datum der Anfertigung des Auszugs: 18.02.2015



SATÖB-Auszug Allgemeine Angaben zu 3395/5650/001/TÖB

ufstellung der überdeckenden Bergbauberechtigungen:
::
ē
Ö
=
르
.27
Ξ
O
ည
ā
a
즱
õ
6
-
m
=
5
ŏ
9
ㅎ
ě
Þ
e
2
:3
1
8
-
2,
3
=
ţ
S
=

Feldesname: Hammerhaus

Bodenschätze:

Bleierz

Kupfererz

Schwefelkies

Feldesstatus: nicht ermittelt

Datum (Status):

B-Akten-Nr.: 9807

Version: 1.0.0

Grund:

Feldesart:

Bezirksregierung Arnsberg, Abtl. 6

Seite 2 (2) Datum of

Datum der Anfertigung des Auszugs: 18.02.2015

Lageangaben zu 3395/5650/001/TÖB SATÖB-Auszug

Lage der Tagesöffnung:

Rechtswert <m>: 3395650

Hochwert <m>: 5650905

Lagegenauigkeit: +/- 25 m

Herkunft: sonstige Karte

Höhe der Tagesöffnung:

Höhe über N.N.:

Entstehung:

Bezugsniveau:

Ehem. Bergamt:

Düren

Köln

Regierungsbezirk:

Kreis:

Oberbergischer Kreis

Kreisfreie Stadt/Gemeinde:

Gummersbach

Gemeindekennziffer:

05374012

Version: 1.0.0



Technische Daten zu 3395/5650/001/TÖB SATÖB-Auszug

Art des Grubenbaus: Stollen

max Höhe:

Status: unbekannt

Status: nicht ermittelt Überdeckung der Tagseöffnung:

Grubenbautiefstes:

Ausbau: unbekannt

Status: unbekannt

Quelle: keine

Quelle: keine

max Breite:

Status:

Quelle: keine Ausbaudicke:

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608

An die Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW Postfach 44025 Dortmund Rathausplatz 1 51643 Gummersbach Telefon 02261 87-0 Fax 02261 87-600 rathaus@gummersbach.de www.gummersbach.de

Fachbereich 9
Stadtplanung

Ressort Stadtplanung z

Ihr Ansprechpartner Frau Schürmann Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317 Zeichen: Schü Kontakt Tel. 02261 871317 Fax 02261 876324 silvia.schuermann@gummersbach.de Datum

129. Änderung des Flächennutzungsplans (Bünghausen – Erbland) Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 19.02.2015 haben Sie Zur 129. Änderung des Flächennutzungsplans Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat in seiner Sitzung am beraten.

Sie weisen darauf hin, dass sich das Plangebiet über verschiedenen erloschenen Bergwerksfeldern befindet. Darüber hinaus befindet sich am Rand des Plangebiets das "Mundloch am Fundort" des ehemaligen Bergwerks "Hammerhaus", weitere Unterlagen sind hierzu nicht bekannt. Weiterhin ist im Plangebiet eine kleine Erzlagerstätte bekannt, es gibt jedoch keine Unterlagen, ob bzw. in welchem Umfang und welcher Form eine Gewinnung stattgefunden hat.

Sollte im Plangebiet Bergbau umgegangen sein und sollten aufgrund dessen Hohlräume und Verbruchzonen vorhanden sein, können Absenkungen oder Einstürze der Tagesoberfläche nicht ausgeschlossen werden.

Sie empfehlen eine gutachterliche Einschätzung und eine entsprechende Kennzeichnung anhand der Untersuchungsergebnisse.

Ziel dieser Änderung des Flächennutzungsplans ist die Anpassung des Planungsrechts an den Bestand. Wesentliche Inhalte sind: Änderung einer gemischten Baufläche in Wohnbaufläche, Reduzierung von bisher dargestellten Grünflächen, Korrektur der Grenzen zwischen den bebauten und unbebauten Bereichen sowie Reduzierung der unbebauten Reserve-Wohnbauflächen.

Es handelt sich somit nicht um eine klassische Angebotsplanung, sondern um eine Bestandskorrektur. Neue Baugebiete sind nicht geplant, Hohlräume und Verbruchzonen im Bestand sind nicht bekannt. Da keine neuen Bauvorhaben im Plangebiet geplant sind und maximal mit der Bebauung der wenigen verbliebenen Baulücken zu rechnen ist, erscheint eine gutachterliche Untersuchung nicht erforderlich. Der Anregung wird deshalb nicht gefolgt.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, der von Ihnen vorgetragenen Anregung nicht zu folgen.

Mit freundlichen Grüßen i.A.

Schürmann

Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Gummersbach Der Bürgermeister Rathausplatz 1 51643 Gummersbach

über Oberbergischer Kreis Der Landrat **Planungsamt** Moltkestraße 34 51643 Gummersbach

Eingang bei Amt 61 2 h Miles 2015 Oberbergischer Kréis

Datum: 18.03.2015 Seite 1 von 3

Aktenzeichen: 62.6-1.16.03

Auskunft erteilt: Frau Dathe

şimone.dathe@bereg-Stadt Gummersbach koeln.nrw.de

2 6. März 2015

Żimmer: K 718

Telefon: (0221) 14 -2 310 Fax: (0221) 147 - 1905

Zeughausstraße 21 0. 50667 Köln

129. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gummersbach im Bereich "Bünghausen-Erbland";

2 0. März 2015

Anfrage nach § 34 LPIG

Ihre Bitte um Stellungnahme vom 15.12.2014:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der 129. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gummersbach im Bereich "Vollmerhausen-Nord" werden keine landesplanerischen Ziele entgegengehalten.

Ich bitte jedoch um Berücksichtigung folgender fachplanerischer Hinweise:

Aus städtebaulicher Sicht bestehen Bedenken gegen die Darstellung einer Wohnbaufläche südlich der Straße "Betriebsweg". In unmittelbarer Nachbarschaft zu einem nicht mischgebietsverträglichen Gewerbebetrieb (Treppenbaufirma) soll eine Grünfläche

DB bis Köln Hbf, U-Bahn 3,4,5.16.1 bis Appellhofplatz

Besuchereingang (auptpforte): Zeughausstr. 8

Telefonische Spreizei ten: mo. - do.: 8:30 - 150 Uhr

Besuchertag: donnerstags: 8:30 5: > 0 Uhr (weitere Termine nch Vereinbarung)

Landeskasse Düssdo Ff: Landesbank Hess€-Trauringen DE34 3005 0000 010 1965 60 BIC: WELADEDDXX Zahlungsavise bitten zentralebuchungsstelle! brk.nrw.de

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 166 7 Köln Telefon: (0221) 147 0 Fax: (0221) 147 - 315 USt-ID-Nr.: DE 812108 59

poststelle@brk.nrwe www.bezreg-koeln.w.de

Bezirksregierung Köln



Datum: 18.03.2015

zugunsten einer Wohnbaufläche aufgegeben werden, die bisher Seite 2 von 3 einen Abstand zur gewerblichen Fläche garantiert. Damit wird dem Trennungsgrundsatz des § 50 BlmSchG nicht mehr Rechnung getragen. Aufgrund der faktischen Nutzung des an den Gewerbebetrieb anschließenden Baugebiets sei laut städtischer Verwaltung (gemeinsamer Besprechungstermin am 11.02.2014, H. Backhaus, Fr. Schürmann) eine Darstellung als gemischte Baufläche (wie bislang im FNP dargestellt) auszuschließen, da das gesamte Baugebiet einem (allgemeinen) Wohngebiet entspreche. Gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere zu berücksichtigen: Nach Nr. 1 die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung und nach Nr. 8 Buchst. a) die Belange der Wirtschaft sowie nach Buchst. c) die Belange der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Seitens Dezernat 35 wird deshalb empfohlen, den vorhandenen Abstand zum Gewerbebetrieb weiterhin mittels Ausweisung einer Grünfläche planungsrechtlich zu sichern.

- Die Höhere Landschaftsbehörde erhebt keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes. Eine Aufhebung des Landschaftsschutzes wird für die Teilflächen an der Hömelstraße (Bünghausen) und am Quellenweg (Erbland) in Aussicht gestellt.
- Aus Sicht der Brandschutzdienststelle bestehen keine Bedenken, wenn die Löschwasserversorgung gewährleistet ist und die Zufahrten für den Rettungsdienst und die Feuerwehr gegeben sind.
- Die Untere Bodenschutzbehörde des Oberbergischen Kreises weist darauf hin, dass sich im Plangebiet der 129. FNP-Änderung 4 Altlast-Verdachtsflächen befinden, die im weiteren Verfahren zu berücksichtigen sind.

Bezirksregierung Köln



Aus Sicht des Immissionsschutzes wird darauf hingewiesen, dass Seite 3 von 3 im Norden die Wohnbauflächen direkt an gewerblich genutzte Flächen angrenzen. Um diesen Konflikt zu vermeiden wird angeregt, die kleine gewerbliche Baufläche in Mischbaufläche zu ändern.

Datum: 18.03.2015

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

5 Dathe

(Simone Dathe)

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608

An die Bezirksregierung Köln 50606 Köln

Rathausplatz 1 51643 Gummersbach Telefon 02261 87-0 Fax 02261 87-600 rathaus@gummersbach.de www.gummersbach.de

Fachbereich 9 Stadtplanung

Ressort Stadtplanung z

Ihr Ansprechpartner Frau Schürmann Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317

Zeichen: Schü

Kontakt

Tel. 02261 871317 Fax 02261 876324 silvia.schuermann@gummersbach.de Datum

129. Änderung des Flächennutzungsplans (Bünghausen - Erbland) Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 18.03.2015 und 09.06.2015 haben Sie Zur 129. Änderung des Flächennutzungsplans Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie regen an, den vorhandenen Abstand des Gewerbebetriebs zur Wohnnutzung mittels Ausweisung einer Grünfläche planungsrechtlich zu sichern.

Der Anregung wird gefolgt. Aufgrund der geringen Flächengröße der Grünfläche soll diese jedoch erst auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzt werden, da Darstellungen im Flächennutzungsplan üblicherweise nicht parzellenscharf sind. Im Bebauungsplan Nr. 291, der parallel aufgestellt wird, wird dann aus der dargestellten Wohnbaufläche im fraglichen Bereich eine Grünfläche entwickelt.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, der von Ihnen vorgetragenen Anregung in der nachfolgenden, verbindlichen Planungsebene zu folgen.

Mit freundlichen Grüßen i.A.

Schürmann

Anfahrt ÖPNV Buslinien 306, 307, 316, 317, 318, 336, 361, 362, 363 Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt

DE37 38450000 0000 190017

BIC WELADED1GMB Öffnungszeiten

8.00 - 12.00 Uhr do 14.00 - 17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

